

Zustimmung des Mandanten

Name, Vorname¹⁾ / Firma _____

Straße _____

Ort _____

zur Befreiung von dem Unterschriftenerfordernis nach §9 der Steuerberatervergütungsverordnung

§ 9 Abs. 1 der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) ermöglicht die Erstellung einer Steuerberaterrechnung auch in Textform, zum Bsp. in elektronischer Form, ohne Unterschrift des Steuerberaters.

Die papierlose Abwicklung von Geschäftsprozessen ist eine sinnvolle Ergänzung im Rahmen des bestehenden Mandatsverhältnisses, da auch andere EDV-gestützte bzw. digitale Geschäftsabläufe immer mehr zunehmen. Durch eine Vereinheitlichung solcher Prozesse gibt es für alle Beteiligten Vorteile.

Auch die elektronische Archivierung einer per Email erhaltenen Rechnung (wie bei papierhaft erhaltenen Rechnungen gilt auch die gesetzliche Aufbewahrungsverpflichtung für 10 Jahre bei Unternehmen) ist nicht mehr problematisch, da auch aufgrund anderer Gesetze elektronische Archivierungen vorgehalten werden müssen.

Einer Übersendung von Rechnungen des Steuerberaters Christoph Leichtle, Dammstraße 8, 78628 Rottweil, in Textform und ohne Unterschrift des Steuerberaters erteile/n ich/wir mein/unser Einverständnis. Es soll bis auf Widerruf in Textform oder bis zu einer anderen Adressnennung diese Email-Adresse verwendet werden:

_____ @ _____

.....
Ort, Datum

.....
Unterschriften¹⁾

¹⁾ bei Ehegatten von beiden

Wenn noch nicht erteilt, aber gewünscht, bitte ankreuzen.

- Ich möchte die Steuerberaterrechnungen künftig per Lastschrift einziehen lassen. Senden Sie mir dazu bitte ein SEPA-Lastschriftmandat. Dazu kann die folgende IBAN bereits eingedruckt werden:

DE _ _ _ _ _